

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
Schülerinnen und Schüler
Ausbildungsbetriebe



Fürstenwalde, 18.05.2021

Information über die Durchführung des Unterrichts am Oberstufenzentrum Oder-Spree

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entscheidungen der Landesregierung des Landes Brandenburg vom 24.04.2021 informieren wir Sie über die Organisation des Unterrichtsbetriebes an unserem Oberstufenzentrum an den Standorten Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt. Die genauen schul- und lerngruppenspezifischen Informationen erhalten unsere Schülerinnen und Schüler auf den bekannten Wegen (E-Mail, DSB-App, WebUntis).

Teststrategie

Seit dem **19. April 2021** besteht eine **Testpflicht** für alle, die das Schulgelände betreten. Hierzu sind weitere Informationen auf unser Homepage.

Es besteht die Pflicht für im **Präsenzunterricht** befindliche

- **volljährige Schülerinnen und Schüler** sich 2-mal pro Woche selbst zu testen. Die Tests werden über die Abteilungsteilungen ausgegeben
- **nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler** Tests in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause zu nehmen oder die Erziehungsberechtigten können sich diese in der Schule abholen.

Schulorganisatorische Einzelaspekte

- Im Musikunterricht darf nicht gesungen und keine Blasinstrumente gespielt werden.
- Der schulpraktische Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichts in geschlossenen Räumen ist untersagt.
- Die Durchführung von Schulfahrten bleibt bis zum 09. Juni 2021 untersagt.

Hygiene, Infektionsschutz

- Es besteht die Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken in Schule, Unterricht und im Schülerverkehr für Schüler/innen, Lehrkräfte und Besucher/innen.
- Schüler/innen und Lehrkräfte können ihre Masken während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume abnehmen.
- Schüler/innen können ihre Maske bei Klausuren/Prüfungen mit einer Dauer ab 240 Minuten abnehmen, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird.

Die Umsetzung des Hygieneplans im OSZ Oder-Spree wird regelmäßig und konsequent überprüft. Ein besonderer Wert wird daraufgelegt, den Schüler/innen den hygienischen Mindeststandards regelmäßig zu vermitteln und in Erinnerung zu rufen. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte darauf achten, dass sich Schüler/innen in der Schule an die Verhaltensregeln halten.

Folgende Maßgaben sind dabei unbedingt zu beachten:

- Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen sowie Schülerinnen und Schüler mit positivem Selbsttest müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
- Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten.
- Durch COVID-19 besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler - auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen - unterliegen der Schulpflicht. Wenn eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten wird, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.

Gremiensitzungen, Gespräche mit Eltern und Schüler/innen sowie mit Praxisanleiter/innen und Partnern der Lernortkooperation

Sitzungen und Beratungsgespräche werden nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern in anderen Formaten (Telefon- oder webbasierte Konferenzformate) organisiert. Ausnahmen davon werden auf das unabweisbare Maß begrenzt, das heißt auf solche Termine, bei denen ohne einen persönlichen Kontakt der Zweck des Termins nicht erreicht werden kann. In diesen Einzelfällen ist auf die strikte Einhaltung der Hygieneregeln zu achten.

Prüfungen

Die Abiturprüfungen, Prüfungen der Berufsfachschule und Fachschule sowie Kammerprüfungen finden wie geplant statt.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schmook
Schulleiter

Organisation des Unterrichts vom 25.05. bis 04.06.2021 (KW 21 und 22)

Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auf dem gesamten Gelände.

Bitte die Raumaufteilung der einzelnen Gruppen im Stundenplan beachten.

Abteilung 1

Alle 11er und 12er haben Präsenzunterricht.

Abteilung 2

Die Klassen GTA 19 P1, GTA 20 P1, F 20 P1, BFSG+ 19 P1 und BFSG+ 20 P1 haben Präsenzunterricht. Die Klassen MA 20 P1, LA 20 P1, LA 20 P2 und VMB 20 P1 haben Wechselunterricht. Die Klassenleiter teilen die Gruppen ein und informieren die Lehrlinge.

Der gesamte Bereich der Berufsvorbereitung erhält Wechselunterricht. Die Bildungsträger werden informiert.

Die Schüler der FOS20P1 sind in der Prüfungsphase und kommen zu den offenen Klausuren und festgelegten Konsultationen.

Abteilung 3

Die MB 19 P1 und MB 19 P2 sowie die VU 20 P1 und VU 18 P2 haben Präsenzunterricht. Alle anderen haben Wechselunterricht.

Abteilung 4

Die KE 20 P1 und IK 20 P1 erhalten Wechselunterricht.

Alle anderen haben Präsenzunterricht.

Die Abschlussklassen FLG 18 P3 hat nur am 28.05.2021 Präsenzunterricht zur Konsultation und Zeugnisübergabe, alle anderen Tage sind sie in den Betrieben.

Im Fachbereich **Sozialwesen** haben alle Klassen Wechselunterricht. Die Abschlussklassen haben keinen Unterricht mehr.

Abteilung 5

Bis auf die BvB und UMA Klassen, die wöchentlichen Wechselunterricht in ihren Gruppen haben, erhalten alle Präsenzunterricht.

Abteilung 6

Alle Klassen haben Präsenzunterricht. Lediglich die EZ 19 E1 hat freitags Distanzunterricht.